



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.102 RRB 1848/1801</b>
Titel	<b>Schreiben an den eidg. Abgeordneten bei den Deutschen Zollvereinstaaten Hrn. Hirzel Lampe betr. sein an das k. preus. Ministerium gerichtetes Memoriale.</b>
Datum	21.10.1848
P.	108–111

[p. 108] Mit Weisung vom 18<sup>t</sup> dß. wird von der Handelskommission mit Hinsicht auf den ihr unter'm 14<sup>t</sup> d. überwiesenen Bericht des eidg. Abgeordneten bei den Deutschen Zollvereinstaaten, des Herrn Hirzel-Lampe, sowie ein vom 11<sup>t</sup> dß. datirtes Schreiben der Regierung von Baselstadt und das von ihr mitgetheilte Reglement über Ertheilung von Ursprungsscheinen für zur Versendung nach den den [sic!] Deutschen Zollvereinsstaaten bestimmte Seidenfabrikate – berichtet, daß sie beschlossen habe in einer vertraulichen Besprechung, die Ansichten einiger Seidenfabrikanten und Handelsleute theils aus Zürich theils von den Seeufern über diesen Punkt zu vernehmen, worauf sie dann im Stande zu sein hoffe, // [p. 109] dem Regierungsrathe Vorschläge zu hinterbringen, durch deren Ausführung der angestrebte Zweck werde erreicht werden, ohne daß dieselben dem Handelsstand allzudrückend erscheinen. In Bezug auf den ihr von MHHerrn Regierungsrath M. Sulzer vorläufig mitgetheilten weitem Bericht des Herrn Abgeordneten, müsse sie ohne dessen Thätigkeit und die Schwierigkeiten die er zu bekämpfen habe verkennen zu wollen, ihr Befremden über die vielen falschen Angaben aussprechen, die derselbe dem Ministerium in Berlin gemacht habe. Er gebe z. B. an zwei Kantone beschäftigen sich mit der Seidenmanufaktur, während wie allgemein bekannt, in 6–8. Kantonen solche betrieben werde, ferner sei angegeben, es existiren im Ganzen etwa 40. Seidenfabrikanten während deren wohl über 100. seien, ferner komme die Behauptung vor, Schweizerseidenwaaren seien von den französischen sehr leicht zu unterscheiden, und eine Verwechslung nicht gedenkbar, während die inländische Fabrikation großen theils so weit gediehen sei, daß selbst der beste Kenner sowohl bei Stoffen als Bändern die Herkunft kaum erkennen könne. Der Antrag, daß nur die Regierungen der Kantone Basel und Zürich Ursprungsscheine zur Einfuhr von Seidenfabrikaten zum bisherigen Zollansatze ausstellen sollen, müßte bei den andern Kantonen großen Unwillen erregen und die Ertheilung eines Namens- // [p. 110] verzeichnisses derjenigen Fabrikant[en], die auf diese Certifikate Anspruch zu machen haben, an die Grenzzollämter sei rein unmöglich, indem täglich theils Veränderungen in den Societätsverhältnissen entstehen, theils neue Geschäfte gegründet werden. Auch über die Zollverhältnisse der Schweiz überhaupt wie sie sich in kurzem gestalten werden; habe der Herr Abgeordnete ganz verkehrte Angaben gemacht und wie die Handelskommission besorge, die schweizerischen Interessen bedeutend gefährdet, zumal alle diese irrigen Angaben nicht etwa mündlich sondern in schriftlicher Eingabe gemacht worden seien und den Glauben wecken dürften, man habe die Vereintstaaten [sic!] falsch berichten wollen. Die Handelskommission wolle gewärtigen, ob der Regierungsrath sich nicht veranlaßt finde, entweder selbst oder durch Vermittlung des Vorortes, den Herrn Consul Hirzel zu veranlassen, seine dießfalls gemachten ganz falschen Angaben und Anträge, wieder zu redressiren zu suchen, namentlich um nicht Ideen zu wecken, die darauf schliessen lassen, daß man es mit Aufstellung der Ursprungszeugnisse nicht sogar genau nehmen würde, dagegen darauf hinzuweisen, daß die Eidgenossenschaft solche Staaten bei dem unzweifelhaft zu Stande kommenden neuen allgemeinen Zolltarife gehörig zu berücksichtigen wissen // [p. 111] werde.

Nach Einsicht dieser Berichterstattung hat der Regierungsrath  
beschlossen:

- I. Es sei der eidg. Abgeordnete bei den deutschen Zollvereinsstaaten Herrn Consul Hirzel auf die in seinem, dem k. Preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingereichten Memoriale enthaltenen Irrthümer aufmerksam zu machen. [l. M. v. h. T]
- II. Es sei dem Vorort eine Abschrift der dießfalls an Herrn Hirzel erlassenen Zuschrift mitzutheilen, mit dem Bemerken, daß bei der Dringlichkeit der Sache der Regierungsrath sich veranlaßt gesehen habe, dem Herrn Abgeordneten diese Bedenken direkt zugehen zu lassen und hiemit das Gesuch zu verbinden, der Vorort möge, Falls er mit diesen Ansichten über die Funktionen des H. Hirzel einverstanden sei, denselben im Sinne des von dem Regierungsrathe erlassenen Schreibens die geeigneten Instruktionen ertheilen [l. M. v. h. T]. Mittheilung an die Handelskommission [im Auszug]

[*Transkript: csn/03.10.2011*]